

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Mobilitätsticket Brandenburg (Web-Applikation)

§1. Geltungsbereich

1. Diese AGB regeln die Nutzung des Mobilitätstickets Brandenburg über die digitale RIDE-Web-Applikation Mobilitätsticket Brandenburg. Die Barnimer Busgesellschaft mbH, Poratzstraße 68, 16225 Eberswalde, im Folgenden **BBG**, vertreibt das Mobilitätsticket Brandenburg im Land Brandenburg zugunsten der Verkehrsunternehmen und der VBB GmbH und schließt zu diesem Zweck Verträge mit
 - o der **Digital H GmbH**, Am Bahndamm 2, 41516 Grevenbroich („Digital H“) sowie
 - o der **LogPay Financial Services GmbH**, Schwalbacher Straße 72, 65760 Eschborn („LOGPAY“).
2. Vertragspartner der Kundin bzw. des Kunden ist die Barnimer Busgesellschaft mbH, Poratzstraße 68, 16225 Eberswalde.
Handelsregister: HRB 2531, Registergericht: Frankfurt (Oder).
Vertreten durch den Geschäftsführer Frank Wruck.
3. Ergänzend gelten:
 - o die jeweils gültigen Tarif- und Beförderungsbedingungen des VBB,
 - o die gesetzlichen Vorschriften,
 - o die Datenschutzerklärung der BBG.

§2. Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung eines persönlichen, nicht übertragbaren Mobilitätstickets als Zeitfahrausweis.
2. Das Ticket berechtigt zur Nutzung der Verkehrsmittel innerhalb des VBB-Geltungsbereichs.
3. Die BBG nutzt zur Erfüllung dieses Vertrags folgende Dienstleister:
 - o **Digital H GmbH**: Bereitstellung der Ticket-Plattform, Betrieb der Web-Applikation, Ausstellung digitaler Tickets.
 - o **LOGPAY Financial Services GmbH**: Zahlungsprüfung, Bonitätsprüfung, Zahlungsabwicklung, Forderungsmanagement.
4. Die digitalen Tickets werden über die Umsetzungsvereinbarung „Digitaler Vertrieb Mobilitätsticket Brandenburg“ durch die BBG bereitgestellt; die Jobcenter führen die Berechtigungsprüfung durch und übermitteln Berechtigungscodes an die Kund*innen.

§3. Anspruchsberechtigung

1. Anspruchsberechtigt sind:
 - o Empfänger von Leistungen nach SGB II einschließlich Sozialgeld
 - o Empfänger von laufenden Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII) einschließlich Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung
 - o Empfänger von laufenden Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX (3. Stufe BTHG)
 - o Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - o Mitglieder der jeweiligen Bedarfsgemeinschaften
2. Nicht anspruchsberechtigt sind Schüler mit Anspruch auf Zuschuss zur Schülerbeförderung. Diese erhalten ggf. Tickets für Auszubildende/Schüler.
3. Die Berechtigung wird durch die Jobcenter geprüft. Digitale Tickets können nur nach erfolgreicher Prüfung über die Ticket-Plattform von Digital H erworben werden.

§4. Vertragsschluss

1. Der Vertrag kommt zustande, wenn
 - die Bestellung auf der Ticket-Plattform von Digital H ausgelöst wird und
 - die Zahlungsfreigabe durch LOGPAY erfolgt.
2. Der Vertragsschluss kann abgelehnt werden bei:
 - fehlender Berechtigung,
 - negativer Bonitätsprüfung durch LOGPAY,
 - nicht verfügbarer oder abgelehnter Zahlungsart.

§5. Ticketbereitstellung und Nutzung

1. Physische Kundenkarte
 - Berechtigte ohne Smartphone können im Ausnahmefall weiterhin physische Kundenkarten erhalten.
 - Besteht aus einer VBB-Kundenkarte mit Lichtbild und Wertabschnitt.
 - Wertabschnitte können nur nach erfolgreicher Berechtigungsprüfung erworben werden und sind nur gültig, wenn die Kundenkartennummer eingetragen ist.
 - Die Berechtigungsprüfung erfolgt bei der jeweiligen Leistungsstelle (z. B. Arbeitsagentur, ARGE, Sozialamt).
 - Die VBB-Kundenkarte ist persönlich, mit Lichtbild und befristet gültig (i.d.R. maximal sechs Monate, abhängig von der Leistungsbewilligung).
 - Bei Ablauf der Gültigkeit oder Wegfall der Leistung muss die Kundenkarte zurückgegeben oder verlängert werden.
 - Passfotos müssen die Berechtigten selbst bereitstellen und finanzieren.
2. Digitale Handytickets
 - Das Mobilitätsticket Brandenburg wird ausschließlich an die Berechtigten von 11 Jobcentern des Landes Brandenburg ausgegeben: Barnim, Elbe-Elster, Dahme-Spreewald, Märkisch-Oderland, Oberspreewald, Lausitz, Prignitz, Teltow-Fläming, Stadt Brandenburg, Cottbus, Frankfurt (Oder), Potsdam.
 - Digitale Tickets werden mit einem individuellen Berechtigungscode ausgestellt, der vorher vom Jobcenter bereitgestellt wird.
 - Die Bestellung erfolgt über die Ticket-Plattform von Digital H mobiticket.ride-ticketing.de
 - Zur Registrierung muss der Nutzer die E-Mail-Adresse ein- und ein Passwort vergeben. Nach Auswahl des zuständigen Jobcenters erfolgt die Eingabe des Codes.
 - Der Nutzer muss vollständige Angaben machen: Name, Geschlecht, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse.
 - Mit erfolgreicher Registrierung kommt ein Nutzungsvertrag zustande.
 - Der Nutzer akzeptiert die AGB und Datenschutzerklärung.
 - Nach Wahl der Zahlart (PayPal, SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte) wird der Nutzer zum Zahlungsdienstleister LogPay weitergeleitet, wo er, je nach gewählter Zahlart, Angaben zur Bankverbindung macht.
 - Benutzerkonten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Missbrauch ist unverzüglich zu melden.
 - Änderungen der Daten (Adresse, Zahlart) sind im Benutzerkonto sofort zu aktualisieren; sonst können ggf. Mehrkosten durch LogPay entstehen.
3. Gültigkeit
 - Das Ticket gilt ab dem ersten Geltungstag bis 24:00 Uhr des Folgemonats.
 - Bei Gültigkeit ab 30./31. Januar endet die Gültigkeit am letzten Tag im Februar.
4. Fahrten und Mitnahme
 - Das Ticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des Geltungsbereichs.
 - Das Ticket ist nicht übertragbar und wird nicht im Abonnement ausgegeben.

- Zusatzleistungen:
 - Kinder unter 6 Jahren, Kinderwagen, Gepäck und ein Hund dürfen kostenlos mitgenommen werden.
 - Fahrräder erfordern einen separaten Einzelfahrausweis.
 - Anschlussfahrausweise (z. B. für kreisfreie Städte oder Potsdam–Berlin AB) sind zulässig.
5. Preisvorteil
- Das Mobilitätsticket Brandenburg wird ermäßigt ausgegeben – Kund*innen sparen bis zu 50 % gegenüber der regulären VBB-Umweltmonatskarte.
 - Der Preis hängt vom gewählten Fahrbereich ab und kann im Kundencenter berechnet oder erfragt werden.

§6. Zahlungsabwicklung

1. Der Kunde kann für Bestellungen im Webshop zwischen folgenden Zahlarten wählen:
 - SEPA-Lastschrift,
 - Kreditkarte (Visa, MasterCard oder American Express),
 - PayPal.

Andere Zahlarten sind ausgeschlossen. Ein Anspruch auf die Nutzung einer bestimmten Zahlart besteht nicht.
2. Die Zahlungsabwicklung erfolgt ausschließlich über die **LogPay Financial Services GmbH, Schwalbacher Straße 72, 65760 Eschborn („LOGPAY“)** als von der BBG beauftragten Zahlungs- und Abrechnungsdienstleister.
3. **Forderungsabtretung / Zahlungsempfänger**
 Die aus dem Ticketkauf entstehenden Forderungen einschließlich etwaiger Nebenforderungen werden von der BBG im Rahmen eines laufenden Factoringvertrages an LOGPAY verkauft und abgetreten.
 Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an LOGPAY geleistet werden.
4. **Befugnisse von LOGPAY**
 LOGPAY ist berechtigt,
 - Zahlungen des Kunden entgegenzunehmen,
 - Forderungen im eigenen Namen einzuziehen,
 - Zahlungsstörungen zu bearbeiten sowie
 - ein Forderungsmanagement einschließlich Mahn- und ggf. Inkassoverfahren durchzuführen.
5. **Bonitätsprüfung und Zahlungsfreigabe**
 Zur Absicherung gegen Zahlungsausfälle ist LOGPAY berechtigt, insbesondere bei Nutzung von Zahlarten mit kreditbezogenem Risiko (z. B. SEPA-Lastschrift), Bonitätsprüfungen durchzuführen.
 Die Bonitätsprüfung erfolgt unter anderem auf Basis von Informationen der **SCHUFA Holding AG, Komoranweg 5, 65201 Wiesbaden**.
 Die Entscheidung über Art, Umfang und Ergebnis der Bonitätsprüfung sowie über die Zulassung einzelner Zahlungsarten liegt ausschließlich bei LOGPAY.
6. **Pflichten des Kunden**
 - Der Kunde ist verpflichtet, bei Auswahl einer Zahlart vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen.
 - Der Kunde hat sicherzustellen, dass das gewählte Zahlungsmittel über ausreichende Deckung verfügt.
 - Änderungen vertragsrelevanter Daten (insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung oder Zahlart) sind unverzüglich im Benutzerkonto zu aktualisieren.

- Kommt der Kunde diesen Pflichten schuldhaft nicht nach, ist LOGPAY berechtigt, dadurch entstehende Mehraufwendungen nach den gesetzlichen Vorschriften geltend zu machen.

7. SEPA-Lastschrift

- Bei Wahl des SEPA-Lastschriftverfahrens erteilt der Kunde LOGPAY ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat.
- Die Vorabankündigung (Prenotification) erfolgt elektronisch mit einer Frist von mindestens einem Kalendertag.

8. Kreditkarte und PayPal

- Bei Zahlung per Kreditkarte oder PayPal erfolgt die Belastung über LOGPAY.
- Rückbelastungen oder Stornierungen richten sich nach den Bedingungen des jeweiligen Zahlungsdienstleisters.
- Bei vom Kunden ausgelösten Rückbelastungen kann das Ticket bis zur Klärung gesperrt werden.

9. Zahlungsstörungen

Wird eine Zahlung abgelehnt, nicht eingelöst oder rückbelastet (z. B. Rücklastschrift), ist LOGPAY berechtigt, das Ticket bis zur vollständigen Begleichung der offenen Forderung zu sperren.

Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

10. Kosten bei Zahlungsstörungen

Entstehen LOGPAY durch vom Kunden zu vertretende Zahlungsstörungen Kosten (z. B. Rücklastschrift- oder Mahnkosten), können diese dem Kunden im gesetzlich zulässigen Umfang in Rechnung gestellt werden.

§7. Preise (gültig 01.01.–31.12.2026)

Geltungsbereich	Preis (€)
Ort mit Stadtlinienverkehr Typ I	21,20
Ort mit Stadtlinienverkehr Typ II	22,20
Ort mit Stadtlinienverkehr Typ IV	12,40
Landkreise bis 2 Waben	30,80
Landkreise bis 4 Waben	42,50
Landkreise bis 6 Waben	58,60
1 Landkreis	59,30
2 Landkreise oder 1 Landkreis + 1 kreisfreie Stadt	70,10
3 Landkreise oder 1 Landkreis + 2 kreisfreie Städte oder 2 Landkreise + 1 kreis-freie Stadt	93,80
Brandenburg a.d.H. AB, Cottbus AB, Frankfurt (Oder) AB	26,20
Brandenburg a.d.H. ABC, Cottbus ABC, Frankfurt (Oder) ABC	36,60
Potsdam AB	28,50
Potsdam ABC	38,30

§8. Haftung

1. Die BBG haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Für technische Störungen der Systeme von Digital H oder LOGPAY haftet die BBG nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und soweit die Störung von der BBG zu vertreten ist.

§9. Datenschutz

1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
2. Zur Vertragserfüllung und Zahlungsabwicklung werden personenbezogene Daten an Digital H und LOGPAY übermittelt.
3. Kunden haben die gesetzlichen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch.
4. Bonitätsprüfungen erfolgen durch LOGPAY unter Einbeziehung von Auskunfteien (insbesondere SCHUFA) nach den geltenden Datenschutzbestimmungen.

§10. Kündigung / Sperrung

1. Das Ticket endet automatisch mit Ablauf des gebuchten Geltungszeitraums.
2. Eine Sperrung oder Kündigung ist insbesondere möglich bei:
 - Wegfall der Anspruchsberechtigung,
 - Missbrauch des Tickets oder Benutzerkontos,
 - Zahlungsverzug oder Zahlungsstörungen.

§11. Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der BBG mbH.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.